

Erklärung betreffend die Beschäftigung in der Branche

(28. Februar 1991)

1. Die Rentabilität der Fluggesellschaften, die immer schon — auch in den besten Zeiten — gering gewesen war, war bereits 1989 und 1990 vor Beginn des Golfkriegs weiter gesunken. Der Ausbruch der Kriegshandlungen im Januar 1991 hatte dramatische Auswirkungen in Form eines Rückgangs des Verkehrsaufkommens und der Erträge. Diese weitere Verschlechterung tritt zu einem Zeitpunkt ein, zu dem die Fluggesellschaften, Flughäfen und Fluggeräthersteller vertraglich zu bedeutenden Ausgaben und umfangreichen Investitionsprogrammen verpflichtet sind.

2. Darüber hinaus tritt die Krise an einem Punkt des Konjunkturzyklus ein, der schlecht geeignet ist, Maßnahmen aufzufangen, die die Industrie weiter schwächen könnten.

3. Der Paritätische Ausschuß

- a) appelliert an die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen, nach Möglichkeit zusammenzuarbeiten, um die Auswirkungen der Krise zu mildern und die Beschäftigungssituation so bald wie möglich zu normalisieren, und
- b) empfiehlt der Kommission, Art, Zeitplan und Durchführung der Maßnahmen, die die Branche weiter schwächen könnten, noch einmal zu überdenken.

4. Die Fluggesellschaften und Flughäfen haben immer mit den nationalen Behörden zusammengearbeitet, wenn es darum ging, ein höchstmögliches Maß von Sicherheit für die Fluggäste und das Luftfahrtpersonal aufrechtzuerhalten. Der Paritätische Ausschuß glaubt jedoch, daß die Praxis einiger Mitgliedstaaten der Gemeinschaft, die Kosten der Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz vor Terroristen auf die Passagiere umzulegen, unvernünftig und diskriminierend gegenüber der Zivilluftfahrt ist. Diese Kosten sollten als Angelegenheit des Staates betrachtet und aus öffentlichen Mitteln gedeckt werden.

5. Der Paritätische Ausschuß erkennt die Notwendigkeit an, die Kapazität der Flughäfen und anderer Infrastrukturbereiche auszubauen, als einen Punkt, der für das künftige Wachstum der Zivilluftfahrt von ausschlaggebender Bedeutung ist. Der Paritätische Ausschuß empfiehlt, die Staaten anzuregen, alle Arbeiten, die dem Ausbau dienen können, ungeachtet des gegenwärtigen Verkehrsausfalls fortzusetzen.

6. Die Kommission wird aufgefordert, den Sozialpartnern vermehrt Gelegenheit zu geben, Initiativen zur Harmonisierung der sozialen, sicherheitstechnischen und technischen Maßnahmen zu erörtern und die Beschäftigung in der Branche zu schützen und zu fördern.

